

Das Bürgerbuch von Lahr und die Klosterbibliothek von Schuttern

Untersuchungen zur Einbandmakulatur

Von Wolfgang Achnitz

Mit dem Bürgerbuch von 1356 bewahrt das Stadtmuseum in der ehemaligen Tonofenfabrik in Lahr ein wertvolles Zeugnis der Stadt- und Sozialgeschichte. Das Buch verzeichnet in mittelhochdeutscher Sprache 376 Namen von Bewohnern der Stadt ab dem Jahr 1356 (*Dis sint die Burgere in der stat zuo Lare*). Dazu listet es in Nachträgen bis um 1410 noch einmal mehr als 230 Namen weiterer Neubürger und sogenannter „Ausbürger“ auf: Das sind Personen, die das Bürgerrecht besaßen, ohne im städtischen Rechtsbezirk ansässig zu sein. Sie lebten Mitte des 14. Jahrhunderts in der Region rund um Lahr, etwa in Offenburg, Friesenheim, Schopfheim, Ettenheim, Rheinau, Dinglingen, Hugsweier, Burgheim, Kippenheim, Schuttern, Sulz, Ichenheim, Kürzell, Schutterzell, Ottenheim, Allmannsweier, Nonnenweier, Meißenheim, Altenheim und Müllen.¹ Den Stand der Erforschung von Herkunft, Inhalt und Zweck des Bürgerbuchs hat zuletzt der ehemalige Stadthistoriker Thorsten Mietzner zusammengefasst.²

Der 1356 angefertigte Grundstock des Bürgerbuchs stammt von der Hand eines einzigen Schreibers, der den Abschluss seiner Tätigkeit am 9. August am Ende der Listen festhält: *Scriptus est iste liber anno domini M^oCCC^oL^oVI^o et completus In vigilia beati Laurentij Martyris* (fol. 24vb). Später wurden von weiteren Schreibern Einträge gestrichen sowie Ergänzungen und Nachträge hinzugefügt.

Der mittelalterliche Codex besteht aus 24 Pergamentblättern im Kleinfolioformat (280 x 220 mm). Sie sind in zwei Lagen zu je sechs Doppelblättern angeordnet und werden von zwei Holzdeckeln mit Halbledereinband zusammengehalten. *Ausgekleidet sind sie mit einem lateinischen Pergamentmanuskript, das bislang nicht erforscht ist und ebenfalls aus dem 14. Jahrhundert stammt*, schreibt Mietzner im Jahr 2015.³ Mit den im Einband verleimten Blättern aus Pergament beschäftigt

sich dieser Beitrag. Er geht der Frage nach, was der Bucheinband und die in ihm verwendeten Pergamentreste über Entstehung und Herkunft des Bürgerbuchs von 1356 verraten.

Die beiden Eichenholzbretter, die die 24 Blätter der Archivalie zusammenhalten, sind durch vier Doppelbünde mit dem Buchblock verbunden, wie es bei Codices im Folioformat im Mittelalter üblich gewesen ist.⁴ Dazu sind die Enden der Bünde aus Hanfschnüren durch ausgebohrte Löcher von außen in die Holzbretter hineingeführt und von innen befestigt worden. Allerdings hat sich die Verbindung altersbedingt stark gelockert und der Einband ist aus diesem Grund insgesamt restaurierungsbedürftig. Holz und Leder sind mäßig von alten Wurmlöchern durchzogen.

An den drei Außenseiten sind die etwa einen Zentimeter starken Holzbretter abgeschragt. Von einer Langschließe, die zusammen mit den schweren Deckeln die häufig welligen Pergamentblätter bändigen sollte, ist nur noch ein quadratischer Messingbeschlag mittig am Rand der Außenseite des vorderen Deckels vorhanden. Er ist mit zwei Nägelchen auf dem Holz befestigt. Der schließende Langriemen aus Leder ist abgerissen, der Metallstift (Dorn) als Verschlussmöglichkeit auf der Mitte der Rückseite so gekürzt, dass er nicht mehr aus dem Holzdeckel ragt. Als der Codex Mitte des 14. Jahrhunderts angefertigt wurde, hat man Bücher vor allem liegend aufbewahrt. Um sie im ausgehenden Mittelalter, das heißt ab dem späten 15. Jahrhundert, nebeneinander ins Regal stellen zu können, wurden Schließen und andere Metallbeschläge häufig entfernt, da durch sie die benachbarten Bücher beschädigt werden konnten.

Beide Buchdeckel sind jeweils außen und über den Rücken hinweg zu gut einem Drittel mit hellbraun gefärbtem Kalbsleder bezogen und liegen ansonsten blank. In der Kodikologie bezeichnet man dies als Halbledereinband. Das Holz ist außen glattgerieben von häufiger Benutzung, ebenso das übergezogene Leder. Um die Befestigungen der Bünde in den Innendeckeln und die um die Deckelränder geklebten Kanten des Lederbezugs zu verdecken, hat man die Innenseiten der Einbanddeckel mit Spiegelblättern überklebt. Dazu dienten häufig entweder die eigens dafür leergelassenen ersten und letzten Blätter des Buchblocks. Auch verwendete man gern ausgemusterte Archivalien oder, wie im Fall des Lahrer Bürgerbuchs, ausgerissene Blätter aus alten Codices als sogenannte Einbandmakulatur.

Als Makulatur (von lateinisch *macula*, Fleck, Fehler) bezeichnet man wiederverwendetes Pergament (oder auch Papier und Pappe) aus unbrauchbar gewordenen oder als veraltet geltenden Büchern. Die Buchbinder benutzten solches Material gern zur Verstärkung besonders beanspruchter Stellen im Einband eines Buches. Für repräsentative Bände diente zu diesem Zweck neues, unbeschriebenes Material, doch im Allgemeinen griff man dafür auf das in Buchwerkstätten und Bibliotheken reichlich vorhandene, bereits beschriebene Pergament zurück. *Besonders in der Zeit um 1500 wurden unvorstellbar viele als überflüssig eingeschätzte ältere Handschriften, die bis dahin erhalten geblieben waren, aus Bibliotheken ausgesondert und der Schere des Buchbinders überantwortet.*⁵ Aber auch schon im 14. Jahrhundert, noch vor der Verbreitung des modernen Buchdrucks, der Handgeschriebenes als antiquiert erscheinen lassen musste, wurde von dieser Form des Recyclings eines kostbaren Rohstoffs Gebrauch gemacht. Mit ein bis zwei Zentimeter breiten Pergamentstreifen verstärkte man vor dem Einbinden die einzelnen Lagen in den Falzen, damit die Heftfäden diese nicht durchschneiden konnten. In den Rücken eines Bandes wurden häufig breitere Streifen eingeklebt, um ihm mehr Stabilität zu verleihen, und aus ästhetischen Gründen bildeten zugeschnittene Blätter oder auch Doppelblätter makulierter Handschriften nicht selten den Innenspiegel von Büchern. Bei sogenannten Koperteinbänden besteht häufig sogar der gesamte Einband eines dann meist weniger umfangreichen Heftes aus makuliertem Pergament.

Zwischen dem 14. und dem 17. Jahrhundert sind wesentlich mehr lateinische als deutschsprachige Bücher zu Makulatur verarbeitet worden – allerdings hat es im Mittelalter natürlich ohnehin weitaus mehr lateinisches als deutschsprachiges Schrifttum gegeben. Makuliert wurden vor allem obsolet gewordene Liturgica und Urkunden. Bis in das 15. Jahrhundert hinein ist wohl davon auszugehen, dass Buchbindewerkstätten dafür vornehmlich Material aus dem eigenen Umkreis verwendet haben. Die Pergamentfragmente liefern daher für die frühere Zeit häufig zusätzliche Indizien für die Herkunft (Provenienz) eines Buches. In späterer Zeit haben die Werkstätten dann auch auf einen in Gang gekommenen Handel mit altem Pergament zurückgreifen können. Für die Überlieferung deutschsprachiger Texte sind solche Makulaturfragmente sogar von besonderer Relevanz: *Mehr als die Hälfte der gesamten handschriftlichen Überlieferung deutschen Schrifttums bis zum Ende des 14. Jahrhunderts ist nur in fragmentarischer Form erhalten geblieben. Einzelne Werke und auch ganze literarische*

Bild links:
Lateinisches Fragment im vorderen Innenspiegel (links) und erste Seite des Lahrer Bürgerbuchs von 1365, mit weiterer lateinischer Makulatur im beschädigten Buchrücken.
Foto: Wolfgang Achnitz

Gattungen lassen an ihrer stärkeren fragmentarischen Überlieferung erkennen, dass man im späteren 15. Jahrhundert kaum mehr Wert auf ihre Erhaltung legte.⁶ So gelingen Buch- und Literaturwissenschaftlern auch heute noch immer wieder spektakuläre Neufunde zu nur bruchstückhaft erhaltenen Werken.⁷

Makulatur im Lahrer Bürgerbuch

Auch im Lahrer Bürgerbuch dienten in der Mitte des 14. Jahrhunderts Pergamentstreifen zur Verstärkung des Buchrückens. Diese Streifen sind zwischen den Deckeln und dem Buchblock vor allem am Fußende des Bandes gut zu sehen, weil dort die Bindung stark gelockert und der Einband defekt ist. Die verwendete Schrift, eine Übergangsform von der karolingischen zur gotischen Minuskel, verweist für die Entstehung dieser lateinischen Bruchstücke in das frühe Mittelalter. Deren Inhalt kann einstweilen nicht bestimmt werden, solange die Streifen nicht bei einer Restaurierung des Bandes ausgelöst worden sind.

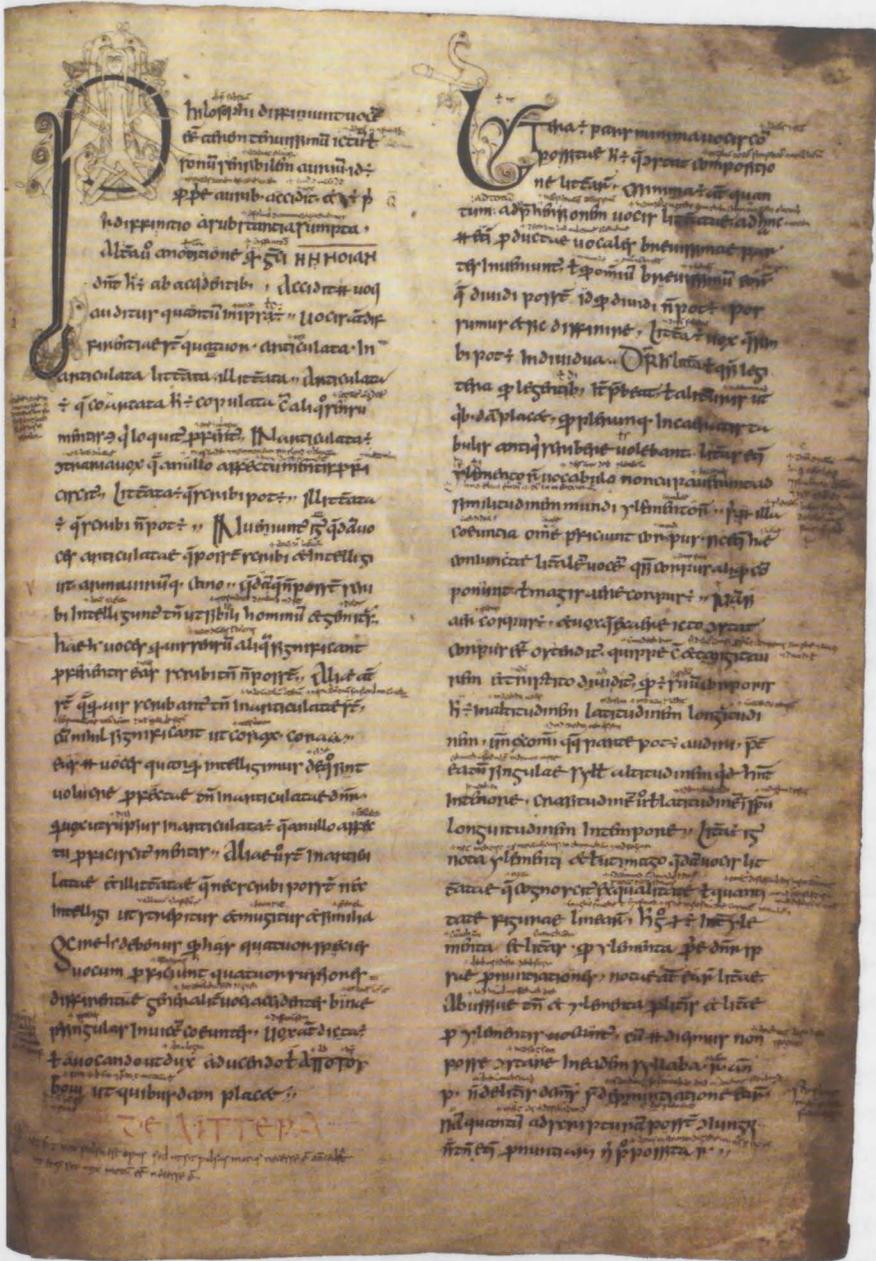
Mit Sicherheit stammen diese Fragmente nicht aus derselben Handschrift wie die zwei Pergamentblätter, die in die Innenspiegel des Vorder- und Rückendeckels eingeklebt sind. Bei ihnen handelt es sich um zwei exakt auf die Größe der Holzdeckel (279 x 220 mm) zugeschnittene Doppelblätter, insgesamt also acht Seiten. Auf diesen Seiten finden sich jeweils zwei 70-72 mm breite Kolumnen mit bis zu 59 Zeilen. Diese enthalten fortlaufend geschriebenen Text in lateinischer Prosa. Dem Beschnitt ist auf vier Seiten jeweils eine halbe Kolumne zum Opfer gefallen; auch fehlen am unteren (vorderer Deckel) beziehungsweise oberen Rand (hinterer Deckel) jeweils einige Zeilen. Die ursprüngliche Größe der Pergamentseiten dürfte etwa 220 x 168 mm betragen haben.

Zum Zeitpunkt ihrer Makulierung sind diese Fragmente bereits mehr als zweihundert Jahre alt gewesen. Der verwendeten Schrift zufolge stammt die Handschrift, der die Blätter entnommen wurden, aus dem späten 12. oder frühen 13. Jahrhundert. Vermutlich ist sie in Frankreich oder im deutsch-französischen Grenzgebiet entstanden (siehe unten). Dazu passt ihr Inhalt: Die in den Spiegel eingeklebten Blätter enthalten auf den sichtbaren Seiten Ausschnitte aus einem Werk, das als bearbeitete Fassung der um 1146 entstandenen *Summa super Priscianum* des Petrus Helias identifiziert werden kann.⁸

Petrus Helias (auch Helie) war ein mittelalterlicher Sprachwissenschaftler, Sprachphilosoph und Rhetoriker. Er dürfte um 1100, vielleicht im heutigen Frankreich, geboren und gegen 1166 gestorben sein. Sein Wirkungsort war wohl überwiegend Paris, wo er an der Kathedrale von Poitiers nachzuweisen ist. Zu seinen Dozenten zählten unter anderem die Gelehrten Thierry von Chartres (1085-1155) und Wilhelm von Conches (ca. 1080-1154).⁹ Als Hauptvertreter der sogenannten Schule von Chartres zeigten diese beiden Platoniker Interesse an naturkundlichen und naturphilosophischen Fragen und setzten sich auch mit Problemen der Kosmologie auseinander. Thierry schrieb ein Buch über die *Artes Liberales*, für das er 45 antike und mittelalterliche Schriften auswertete. Die gesamte Materie sortierte er nach den einzelnen Fächern der Sieben Freien Künste im *Trivium* (Grundstudium) und *Quadrivium* (Aufbaustudium). Für den Abschnitt über die Dialektik hat er große Teile des *Organon* des Aristoteles in das Lateinische übertragen. Damit wurde erstmals ein größerer Kreis mittelalterlicher Gelehrter mit der aristotelischen Logik bekannt. Wilhelm von Conches verfasste mit seiner *Glose super Priscianum* einen Kommentar zu den *Institutiones grammaticae*, einer systematischen Darstellung der lateinischen Grammatik durch den spätantiken Grammatiker Priscian (um 500 nach Christus). Das Schaffen Priscians stellte gleichzeitig den Höhepunkt und das Ende der römisch-lateinischen Sprachwissenschaft dar. Sein Hauptwerk *Institutiones grammaticae* versammelte und systematisierte in 18 Büchern die jahrhundertlange grammatische Forschung der gelehrten römischen Welt und wurde so für das Mittelalter zu einem der einflussreichsten Grammatiklehrbücher überhaupt.

Die „Summa super Priscianum“ des Petrus Helias

Das pädagogisch ausgerichtete Lehrbuch *Summa super Priscianum* des Petrus Helias entstand mehr als ein halbes Jahrtausend später, irgendwann zwischen 1140 und 1150. Es setzt sich wie die Werke seiner Pariser Lehrer mit der Grammatiklehre des Priscian auseinander und postuliert anders als diese, dass die Grammatik unabhängig von den Belangen der Logik sei. Petrus Helias untersucht in seinem Werk daher vor allem Wörter (*verba*) in Bezug auf Dinge der Realität (*res*). Zur Erklärung und Fundierung der lateinischen Grammatik zieht er wie Thierry von Chartres unter anderem die logischen Schriften des Aristoteles heran. Selbstverständlich benutzte Petrus Helias für seine Studien auch den Kommentar seines Lehrers zu Priscians Gramma-



Priscian Cod. San. 904: Der Beginn von Priscians „Institutiones grammaticae“ in einer 850/51 geschriebenen Handschrift in der Klosterbibliothek St. Gallen. Cod. San. 904, Abb. gemeinfrei

tiklehre.¹⁰ Petrus gehörte damit neben Eberhard von Béthune und Alexander de Villa Dei zu den wichtigsten Grammatikern des 12. Jahrhunderts. Sein um 1146 verfasster Kommentar zu den *Institutiones Grammaticae* transportiert das sprachtheoretische Wissen der Spätantike in die hoch- und spätmittelalterliche Philosophie.¹¹

Aufbau und Struktur der Abhandlung

Der Traktat gliedert sich in die zwei Teile *De Arte grammatica* und den *De constructione*, wobei der zweite Teil, der *Liber Constructionum* nur etwa ein Fünftel des ganzen ausmacht und auch separat überliefert ist. Er beschäftigt sich mit der Satz- und Formenlehre. Der sehr viel längere erste Abschnitt, *De Arte grammatica*, ist auf mehreren Ebenen fein untergliedert. Nach einer kurzen Einleitung geht es um die Stimme (*De Voce*), die Schreibweise (*De Orthographia*), die Aussprache und die Vortragsweise (*De Dictione*). Der umfangreiche Hauptteil beschäftigt sich mit den einzelnen Wortarten, den Substantiven (*De Nomine*), den Verben (*De Verba*), den Partizipien (*De Participio*) und den Pronomen (*De Pronomine*). Abschließend folgen Ausführungen über nicht deklinierbare Wortarten (*De Indeclinabilibus*) wie Präpositionen, Adverbien oder Konjunktionen. Jedem noch so kleinen Abschnitt ist im Werk eine eigene Überschrift vorangestellt.

Die Aktualisierung und Kommentierung der Priscian-Grammatik aus dem 6. Jahrhunderts setzte einen hohen Standard für das Genre. Die *Summa super Priscianum* behandelt auf systematische Weise die grammatikalischen Elemente vor dem Hintergrund der stoischen Theorie: Für die Stoiker waren alle Wörter von Natur aus mehrdeutig. Der mehrdeutige Anfangseindruck (*phantasia*) konnte deren Ansicht nach erst in einem zweiten, bestätigenden Eindruck (*phantasia kataleptike*) bestimmt werden. Petrus Helias nimmt diese Vorstellung zum einen dadurch auf, dass ein Substantiv allumfassend (*complexivum*) für alle seine Anwendungen sein soll, und zweitens durch den Gedanken, dass die spezifische Bedeutung nur in einem je größeren Kontext definiert werden könne. Der Autor behandelt das Substantiv somit als eine Art grammatikalisches Universal, welches seine Instanzen einschließt und umfasst. Diese Position weicht von der Ansicht jener Logiker ab, die darauf bestanden, dass das Universelle seine Instanzen ausschliesse. Petrus Helias widersetzt sich also nicht nur dem Eindringen der Logik in die Grammatik, sondern versucht auch, die Priorität der Grammatik in Sachen Beschreibung wiederherzustellen. Sein Widerpart war in dieser Frage sein älterer Zeitgenosse Abaelard, der die Grammatik geringschätzte.

Die *Summa super Priscianum* galt der Nachwelt nicht zuletzt deshalb als die Grundlegung einer philosophischen Grammatik (*grammatica speculativa*), weil ihr Verfasser die logischen Schriften des Aristoteles

und deren Begrifflichkeiten zur Erklärung und Fundierung einer lateinischen Grammatik heranzieht. Im Mittelpunkt stehen der *modus significandi* (die Art und Weise des Bezeichnens) und die *proprietas significationis* (die Eigenschaft der Bezeichnung). Aus der silbischen und lautlichen Struktur der Wörter sollte das Wesen der durch sie bezeichneten Dinge erschlossen werden können.

Die *Summa* und vergleichbare Werke der Zeit waren also weniger für das Erlernen der lateinischen Sprache gedacht als für das theoretische Nachdenken über Sprache. So betrachtet Petrus Helias die Grammatik erstmals nicht mehr nur als die Kunst des richtigen Schreibens und Sprechens, sondern auch als philosophische Wissenschaft, und beschäftigt sich vor allem damit, seine grammatische Kategorienbildung theoretisch zu begründen. Die von Petrus Helias mitbegründete spekulative Philosophie wird von seinen Nachfolgern (den sogenannten Modisten) aufgegriffen und ab Ende des 12. Jahrhunderts an der Fakultät der Künste in Paris auf philosophisch-logischer Basis gelehrt.¹²



Ein Mönch in einer mittelalterlichen Schreibwerkstatt (Holzschnitt 15. Jhd.), aus: Paul Lacroix, *Les arts au moyen age et a la epoque de la Renaissance*, Paris 1874, S.447

Die Abhandlung war demnach nicht für den Lateinunterricht in einer Schule gedacht, sondern für das sprachphilosophische Studium. Der grammatikwissenschaftliche Text des Petrus Helias ist nicht Teil einer Elementarbildung (mit Latein, Rechnen und Gesang), wie sie zwischen dem 10. und dem 14. Jahrhundert vor allem in größeren Klöstern und später auch in städtischen Schulen praktiziert wurde. Manche Klosterschulen hatten zwar neben den Schulen für die Novizen (*schola interna*) auch eine Schule für Laien (*schola externa*), jedoch kamen insgesamt nur wenige männliche Schüler, die nicht in ein Kloster eintreten wollten, in den Genuss einer Schulbildung.

Die Grammatiktheorie gehörte neben der Rhetorik und der Dialektik zum sogenannten Trivium, dem Grundstudium einer mittelalterlichen wissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen der Sieben Freien Künste (*septem artes liberales*), die man an der Artistenfakultät absolvierte. Im *Quadrivium* bauten darauf die Fächer Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik auf.¹³ Auf der Basis dieses Kanons konnte man dann an einer der Hohen Schulen, wie es sie seit dem 12. Jahrhundert im europäischen Raum gab, Theologie, Recht oder Medizin studieren. Zu nennen sind, in chronologischer Reihung, beispielsweise die Zusammenschlüsse von Lernenden und Lehrenden zu einer *universitas* in Bologna (seit 1088), Paris, Oxford und Montpellier (seit Anfang des 13. Jahrhunderts) oder Cambridge (seit 1209).¹⁴ Aus ihnen sollten im Laufe der Zeit die späteren Universitäten mit ihren besonderen Privilegien hervorgehen.¹⁵

Die Überlieferung der „Summa super Priscianum“

Überliefert ist die grammatikwissenschaftliche Abhandlung des Petrus Helias in rund 30 Textzeugen aus dem 12. bis 16. Jahrhundert. Sie werden heute verstreut in Bibliotheken der Universitätsstädte Europas aufbewahrt, unter anderem in Breslau, Brügge, Cambridge, Krakau, London, Metz, München, Orleans, Oxford, Paris, Prag, Rom, Venedig oder Wien. Die wissenschaftliche Textausgabe aus dem Jahr 1993 basiert auf sechs der ältesten Überlieferungsträger. Insbesondere die Version dreier Handschriften komme dem nicht erhaltenen Originaltext des Petrus Helias sehr nahe, fasst der Herausgeber Leo Reilly seine textkritischen Studien zusammen.¹⁶ Es handelt sich um den *Codex latinus monaciensis 3515* der Bayerischen Staatsbibliothek in München (aus dem 12. Jahrhundert), die Handschrift Chigi L. VI. 208 der Biblioteca Apostolica Vaticana in Rom (aus dem 12./13. Jahrhun-

dert) und die Handschrift 711 der Bibliothèque de l' Arsenal in Paris (von 1230). Die bislang älteste bekannte Überlieferung der *Summa super Priscianum* ist der Clm 3515 in München. Der Codex stammt aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, umfasst 167 Pergamentblätter (265 x 160 mm) und wurde vermutlich in Frankreich angefertigt. Im 15. Jahrhundert befand sich das Buch im Besitz des Kaufmanns, Humanisten und Augsburger Bürgermeisters Sigismund Gossembrot dem Älteren (1417-1493), der ab 1461 in Straßburg lebte und dort auch starb.¹⁷

Die „Summa super Priscianum“ im Bürgerbuch

Der Text, den die Fragmente aus Lahr überliefern, weicht erheblich von dem ab, der in der kritischen Textausgabe nachzulesen ist. Es finden sich zahlreiche Auslassungen, aber auch Zusätze (Interpolationen) und Umstellungen. Es lässt sich so nur grob angeben, welche Abschnitte aus der Summa in den Neufunden überliefert sind. Ein Beispiel soll dies illustrieren: Das Pergament-Doppelblatt im hinteren Holzdeckel überliefert auf der sichtbaren rechten Seite den Schluss des Kapitels *De Patronymico* (etwa ab 237,48)¹⁸ und den Beginn von *De Possessivis*. In der linken Spalte dieser Seite ist der Beginn des neuen Kapitels mit einer roten P-Initiale markiert und im Anschluss ist dort *POSSESIVUM* in Großbuchstaben zu lesen. Damit beginnt *De Possesivis* (238,77). Direkt nach den ersten beiden Worten *possesivum merito* weicht der Wortlaut jedoch vom edierten Text ab. Anschließend lassen sich lediglich immer wieder einzelne Wörter oder Passagen noch als übereinstimmend identifizieren (*post patronomicum ... speciem possessionis significare videtur, scilicet, filios vel nepotes ... postea ostendit originem, deinde formas et formationes*). Dazwischen sind etwa zehn Zeilen Text ausgelassen und stattdessen einige extrem abgekürzte Worte mit anderem Text eingefügt. Zusätzlich wurden einzelne Passagen nach der Niederschrift durchgestrichen. In der rechten Spalte des Blattes findet sich bereits Text aus dem anschließenden Abschnitt *Significationes Dictionum*. Zum Beispiel ist in der Mitte der Spalte das Wort *Cardian* ausgerückt (zu grch. *kardia*, Herz) und es schließt an: *Inde cardia dicitur infirmitas que in vulgari usu dicitur cordis pulsus inde dicitur cardia[us], qui talem patitur infirmitatem* (entspricht 249,94f.). Danach weicht der Text zum Stichwort *Artes mechanicae* wieder von dem der kritischen Ausgabe ab, ist umgestellt, bearbeitet und interpoliert durch Ausführungen über die *Artes liberales* und die *Artes magica*. Erst nach 28 Zeilen geht es weiter mit

Mulio vel custos muli et inde dicitur mulionicus ca cum, quasi possessio mulionis (entspricht 249,98f.). Diese Art der Bearbeitung ist wohl typisch für die Fassung der *Summa*, die die Fragmente aus Lahr überliefern.

Die linke Seite dieses Doppelblatts enthält Text aus dem weiter hinten stehen Kapitel *De Denominativo* (entspricht ungefähr 291,63-298,31). Auch dort ist der Text stark abweichend von dem edierten und es sind sogar Zeilen nachträglich vertikal neben die Textspalte geschrieben. Im unteren Viertel der rechten Spalte findet sich der Passus: *Secundum hanc ergo Flandria debuisse facere flandriensis ut hispania hispaniensis. Facit tamen flandrensis irregulariter ... Secundum hanc regulam remis remiensis ergo tamen facere andegavis andegauensis ... pictavo quibus usi sunt antiqui* (entspricht 297,5-12). Die beiden sichtbaren Seiten bilden somit die Außenseiten des in den hinteren Deckel eingeklebten Doppelblatts.

Auf dem Doppelblatt im vorderen Innendeckel ist ebenfalls nachträglich Text vertikal neben die Spalten geschrieben worden. Neben einer späteren Federprobe (S. Maria) finden sich dort unter anderem die Wörter *eleuamenta, alimenta, ilimenta* und *primordialis materia*, die zur Stelle 120,2ff. recht weit vorn in der kritischen Textausgabe passen. Die Passage gehört zum Abschnitt *Parcium Compositiones* im Kapitel *De Accidentibus*. Dieses wiederum ist Teil des ersten Buchs der „*Summa*“, das mit *De Orthographia* überschrieben ist. Inhalte aus diesem ersten Buch bestimmen wohl auch den Rest des Doppelblattes, soweit der Text sichtbar ist (etwa von 65,1 bis 120,5), auch wenn sich dort bis auf *Mute idest nomina* (81,15f.) in der ersten Spalte oder *Littera est uox* (74,45) in der dritten Spalte kaum längere Passagen finden, die mit dem Wortlaut der kritischen Textausgabe übereinstimmen.¹⁹ Eine derart freie Bearbeitung ist für das Fachschrifttum des hohen Mittelalters nicht ungewöhnlich, denn ein Autor war kein Urheber im rechtlichen Sinn und so konnte jedermann den abzuschreibenden Text nach seinen Kenntnissen und Bedürfnissen verändern. Besonders häufig wurden während der Abschrift weitere Quellen herangezogen und eingearbeitet.²⁰ Eine genauere überlieferungsgeschichtliche Einordnung der Lahrer Fragmente bleibt den Spezialisten für die Zeit vorbehalten, wenn die Doppelblätter aus den Deckeln des Bürgerbuchs ausgelöst worden sind.

Der verwendeten Buchschrift nach ist die Pergamenthandschrift, der diese Doppelblätter entnommen worden sind, möglicherweise be-

reits um 1200 entstanden. Die Verwendung des insularen, das heißt von der Schrift irischer Mönche übernommenen Abkürzungszeichens für *est* (ein Doppelpunkt mit einem waagerechten Strich in der Mitte) könnte für eine Entstehung der Handschrift in Nordfrankreich oder den Beneluxstaaten sprechen. Denkbar ist aber auch, dass sie erst etwas später, zu Anfang des 13. Jahrhunderts, und dafür etwas weiter östlich, im deutsch-französischen Grenzgebiet oder im Westen des deutschsprachigen Raums, angefertigt wurde. Eine Entstehung im Oberrheingebiet ist daher durchaus nicht auszuschließen. Wenn die Niederschrift tatsächlich im Elsass oder in Baden erfolgt wäre, dürfte sie wohl etwas jüngeren Datums sein. Als Schreiborte kämen dann beispielsweise der Bischofssitz in Straßburg oder eben auch die Benediktinerabtei in Schuttern in Frage.

Das in der Gemeinde Friesenheim bei Lahr gelegene Reichskloster gilt als eine der bedeutendsten Abteien des Früh- und Hochmittelalters im Südwesten Deutschlands. Leider konnten die mittelalterlichen Buchschätze des Klosters überwiegend nicht erhalten werden, denn Schuttern wurde durch Fehden und kriegerische Auseinandersetzungen immer wieder in Mitleidenschaft gezogen.

Deshalb sind auch die Handschriften des Skriptoriums und der mittelalterlichen Bibliothek zum größten Teil verloren. *Die Abtei verfügte in der Frühen Neuzeit über eine eigene Buchbinderwerkstatt, in der vor allem liturgische Handschriften als Einbandmaterial für Bücher zweitverwendet worden sind. Aus den Buchdeckeln der Schutternen Inkunabeln und Frühdrucke konnten in jüngster Zeit Pergamentfragmente ausgelöst werden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit aus Handschriften der Klosterbibliothek stammen. Sie werden heute in der Universitätsbibliothek Heidelberg²¹ aufbewahrt, heißt es auf den Seiten der Universität*

Halbrelief mit Priscianus Caesariensis (Priscian) auf einem Relief am Florenzer Dom mit Schülern. (15. Jhd.), Museo dell' Opera del duomo, Florenz



Heidelberg. Am dortigen Center for Cultural Heritage (HCCH) gibt es ein Forschungsprojekt, das gemeinsam mit der Universitätsbibliothek versucht, die Bestände der vermutlich großen Schutterner Bibliothek virtuell zu rekonstruieren. Die Pergamenthandschriften und -fragmente sollen digitalisiert verfügbar gemacht werden. Ziel ist es, die Reste der alten Klosterbibliothek zusammenzuführen, um die Forschung zu Schutterner Beständen zu fördern und diese der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.²²

Dabei zeichnet sich schon jetzt eine nicht nur kunsthistorisch außerordentlich bedeutsame Sammlung von Handschriften und Drucken aus allen mittelalterlichen Jahrhunderten ab – von frühem und wissenschaftlichem Buchbesitz zeugen schon Aufzeichnungen aus der Mitte des 9. Jahrhunderts. Das Kloster dürfte bis zu seiner Zerstörung eine seiner reichs- und kirchengeschichtlichen Bedeutung entsprechende, europaweit bekannte und auch bestens vernetzte Bibliothek besessen haben, und spätestens für die Zeit um 1500 lässt sich auch eine Buchbindewerkstatt nachweisen: *Schuttern gehört damit zu den klösterlichen Institutionen, in denen die Bibliothek um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert – letztlich Folge der Erfindung der Buchdruckerkunst – enorme Zugewinne aufweisen konnte.*²³ Heute sind die bislang ermittelten Bestände – nahezu 150 Bücher – in den Bibliotheken Europas verstreut, vor allem in Heidelberg und Karlsruhe, aber auch in Bratislava, Colmar, London, Lyon (mit dem Besitzvermerk *Iste liber monasterii schutteranii*) oder Wien.²⁴

Weltliche Schreibstuben und Buchwerkstätten etablierten sich erst im späteren Mittelalter, dann zunächst vor allem in den Städten. Da sich für die Stadt Lahr in der Mitte des 14. Jahrhunderts aber weder eine Schreibstube noch eine Bibliothek oder gar eine Buchbindewerkstatt nachweisen lassen, ist es vorstellbar, dass das dort aufbewahrte Bürgerbuch von 1365 mit Unterstützung des Schreib- und Buchbetriebs in der Abtei Schuttern angefertigt und dort auch gebunden worden ist. Um dieser These nachzugehen, müsste man in großem Umfang die Handschriften der Schreiber aus der Mitte des 14. Jahrhunderts mit dem überlieferten Material abgleichen und dazu auch die Bestände vom Bischofssitz in Straßburg einbeziehen.

Auf die Entstehung des Bürgerbuchs in der Schreibstube einer bedeutenden Bibliothek verwies nicht zuletzt der Inhalt der als Makulatur verwendeten Pergamentblätter mit der grammatikwissenschaftlichen Abhandlung des Pariser Gelehrten Petrus Helias. *Die*

*deutschen Klöster sind im 12. (und bereits im 11.) Jahrhundert ziemlich gut informiert, was an den nordfranzösischen Schulen gelesen und geschrieben wird, zum Teil vielleicht durch Mönche, die dort studiert haben. Von daher wäre es höchst interessant, aber nicht überraschend, dass wir Petrus Helias in einem deutschen Kloster antreffen. Aber es ist wahrscheinlicher, dass die Handschrift entweder aus einer Kathedralschule ins Kloster gebracht oder sogar dort für die eigene Lektüre gebraucht wurde.*²⁵

Der Einband des Bürgerbuchs ist nach Auskunft von Tino Licht, der in Heidelberg mit der virtuellen Rekonstruktion der Schutterner Bibliotheksbestände befasst ist, bislang „leider kaum seriös mit Schuttern in Verbindung zu bringen, denn wegen des starken Abriebs sind die dafür aussagekräftigen Einbandstempel nicht mehr sichtbar.“²⁶ Vergleichbare Einbände sind also derzeit nicht nachzuweisen – allerdings konnte bislang auch nur ein Bruchteil der ehemals europaweit bekannten Bibliothek des Klosters rekonstruiert werden und gebundene Bände mit Gebrauchsschrifttum, wie es das Bürgerverzeichnis darstellt, sind einstweilen nicht darunter. Es ist also im Moment nicht zu beweisen, aber auch keineswegs auszuschließen, dass das Lahrer Bürgerbuch von 1365 im Kloster Schuttern zumindest gebunden worden ist. Dann wäre dort zu diesem Anlass in der Mitte des 14. Jahrhunderts mit den Blättern aus der „Summa super Priscianum“ des Petrus Helias ein nach Inhalt und Schrift veraltetes grammatikwissenschaftliches Werk einem Upcycling zugeführt worden.

¹ Verzeichnet sind auch die beiden inzwischen abgegangenen Orte Vastolzwilre (bei Kürzell) und Hotenwilre (bei Ichenheim).

² Thorsten Mietzner, Das Bürgerbuch von 1356. Überlegungen zu einer Lahrer Quelle (Teil 1), in: Geroldsecker Land 57 (2015), S. 125-143.

³ Mietzner (wie Anm. 2), S. 127 ¹ Verzeichnet sind auch die beiden inzwischen abgegangenen Orte Vastolzwilre (bei Kürzell) und Hotenwilre (bei Ichenheim).

² Thorsten Mietzner, Das Bürgerbuch von 1356. Überlegungen zu einer Lahrer Quelle (Teil 1), in: Geroldsecker Land 57 (2015), S. 125-143.

³ Mietzner (wie Anm. 2), S. 127

⁴ Allgemein dazu Karin Schneider, Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. Eine Einführung. Tübingen 1999 (Sammlung kurzer Grammatiken Germanischer Dialekte. Ergänzungsreihe 8), S. 164-185; vgl. auch Christine Jakobi-Mirwald, Buchmalerei. Terminologie in der Kunstgeschichte 4. Ausgabe. Berlin 2014

⁵ Schneider (wie Anm. 4), S. 178

⁶ Schneider (wie Anm. 4). S. 182

⁷ Vgl. beispielsweise Wolfgang Achnitz, Verlorene Erzählwelten. Zum poetologischen Ort fragmentarischer Artusromane am Beispiel der Neufunde zu ‚Manuel und Amande‘, in: Mittelhochdeutsch. Überlieferung, Sprache, Literatur. Festschrift für Kurt Gärtner zum 75. Geb., hg. von Michael Embach, Ralf Plate, Martin Przybilski u. Martin Schubert. Berlin, New York 2011, S. 132-164

⁸ Zu Petrus Helias vgl. Max Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. 3: Vom Ausbruch des Kirchenstreites bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Nachdruck der 1931 erschienenen ersten Auflage. München 2005 (Handbuch der Altertumswissenschaft Bd. 9), S. 184-187; Estrella Pérez Rodríguez, Art. Petrus Helie (Helias), in: Lexikon des Mittelalters Bd. 6, München 1993, Sp. 1975

⁹ Vgl. dazu Karin Margareta Fredborg, The Dependence of Petrus Helias' "Summa super Priscianum" on William of Conches' "Glose super Priscianum", in: Cahiers de l'Institut du Moyen-Âge Grec et Latin Bd. 11 (1973), S. 1-57

¹⁰ Aus der Feder des Petrus Helias stammt auch ein Kommentar zu Ciceros Werk „De inventione“, für den sich Petrus auf die Rhetoriktheorie des Thierry von Chartres stützte; vgl. dazu Karin Margareta Fredborg, Petrus Helias's Summa on Cicero's „De inventione“, in: Traditio Bd. 64 (2009), S. 140-182. Margaret Templeton Gibson, The „Summa“ of Petrus Helias on „Priscianus Minor“, in: „Artes“ and Bible in the medieval West, hg. von Margaret Templeton Gibson. Aldershot 1993 (Variorum collected studies series. Bd. 399), S. 159-166

¹¹ Vgl. dazu Rita Copeland / Ineke Sluiter, Medieval Grammar and Rhetoric: Language Arts and Literary Theory, AD 300-1475. Oxford 2009

¹² Vgl. dazu Angela Beuerle, Sprachendenken im Mittelalter. Ein Vergleich mit der Moderne. Berlin, New York 2010, S. 160-194

¹³ Von den wissenschaftlichen Artes abgesetzt wurden die Artes mechanicae, die sich mit allen technischen Fragen nicht theoretisch, sondern vorwiegend praktisch beschäftigten. Aus diesem Bereich finden sich im spätmittelalterlichen Schrifttum etwa Vokabularien und Wörterbücher, Grammatiken für den Unterricht, Rhetorik- und Poetiklehren, Musiktraktate, astronomische und astrologische Schriften, Kalender, Medizin-, Koch- oder Pflanzenbücher, Rechnungsbücher, Reiseführer, alchemistische Schriften und vieles weiteres. Abgerundet wurde das System durch die Artes magicae, zu denen die Chiromantie und andere (nichtchristliche) Weissagepraktiken gehörten.

¹⁴ Im deutschsprachigen Raum wurde zuerst die Universität in Prag gegründet (seit 1348), dann Wien (seit 1365) und Erfurt (seit 1379). Viele dieser Einrichtungen bestanden jedoch nur vorübergehend und wurden erst im späteren

Mittelalter reformiert oder wiederbegründet; auch konnte man neben den Artes zumeist nur eines der drei höheren Fächer studieren; vgl. dazu Walter Rüegg (Hg.), *Geschichte der Universität in Europa*. Bd. 1 Mittelalter. München 1993

¹⁵ Vgl. grundlegend dazu Herbert Grundmann, *Vom Ursprung der Universität im Mittelalter*. 2., mit einem Nachtrag vermehrte Aufl. Darmstadt 1960; Ders., *Litteratus – illiteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum bis zum Mittelalter*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 40 (1958), S. 1-65; Alfred Wendorst, *Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben?* In: *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters*, hg. von Johannes Fried. Sigmaringen 1986 (Vorträge und Forschungen 30), S. 9-33

¹⁶ *Petrus Helias, Summa super Priscianum*. 2 Bände, hg. von Leo Reilly. Pontifical Institute of Mediaeval Studies, Toronto 1993 (Studies and Texts. Bd. 113)

¹⁷ Zu diesen wichtigen Textzeugen vgl. Erwin Rauner, *Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die Handschriften aus Augsburger Bibliotheken*, Bd. 1: Stadtbibliothek, Clm 3501-3661 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis III,3,1), Wiesbaden 2007, S. 57-60

¹⁸ Bei Stellenangaben sind jeweils Seiten- und Zeilenzahl der kritischen Ausgabe angegeben.

¹⁹ In der ersten Zeile der zweiten Spalte wird Plato als Autorität erwähnt.

²⁰ Im Vorwort der kritischen Textausgabe beschreibt der Herausgeber einige der Veränderungen und Überarbeitungen, die sie „Summa“ im Überlieferungsprozess erfahren hat. Vgl. Reilly (wie Anm. 16), S. 5-9 und S. 15-41

²¹ Vgl. www.uni-heidelberg.de/hcch/forschung/schuttern.html (zuletzt aufgerufen am 17. September 2019)

²² Alles bislang Zusammengetragene findet sich hier: www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/schuttern.html

²³ Vgl. zusammenfassend: *Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe*. Bd. 13: Die kleineren Provenienzen, beschrieben von Armin Schlechter und Gerhard Stamm. Wiesbaden 2000, S. 98-108, Zitat S. 100

²⁴ Unter der Signatur Cod. Heid. N.F. 22 befinden sich in der Universitätsbibliothek Heidelberg auch Schutterner Fragmente eines Anniversariums aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, das wie das Lahrer Bürgerbuch von 1365 Personen- und Ortsnamen aus der Ortenau überliefert: Haselach, Meroltswiler, Holtzwiler, Vastolzwiler (siehe Anm. 1), Kürzelle, Hugeswiler und viele andere mehr. Die Pergamentfragmente wurden 1997 aus dem Band Q 1040-A Folio RES der Universitätsbibliothek Heidelberg ausgelöst.

²⁵ Schriftliche Mitteilung von Carmen Cardelle de Hartmann (Zürich) vom 12. September 2019

²⁶ Schriftliche Mitteilung von Tino Licht (Heidelberg) am 19. August 2019. Sowohl bei ihm als auch bei Karin Zimmermann (Heidelberg), Thomas Städler (Heidelberg) und insbesondere bei Carmen Cardelle de Hartmann (Zürich) bedanke ich mich für Auskünfte und einen anregenden Austausch per E-Mail.